

Gefördert / finanziert durch:



Recht auf einen Betreuungsplatz: Gleicher Zugang für alle?

Norwegen, Deutschland und Frankreich im Vergleich

Arbeitspapier

Julia Gaugel



Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Julia Gaugel

Recht auf einen Betreuungsplatz: Gleicher Zugang für alle?

Norwegen, Deutschland und Frankreich im Vergleich

Arbeitspapier

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

© 2017, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Abteilung Kinder und Kinderbetreuung

Arbeitspapier:

Recht auf einen Betreuungsplatz:

Gleicher Zugang für alle?

Norwegen, Deutschland und Frankreich im Vergleich

Nockherstraße 2

D-81541 München

Phone: +49 89 62306-197

Fax: +49 89 62306-407

E-Mail: icec@dji.de

www.dji.de/icec

ISBN 978-3-86379-241-1

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Strukturelle Bedingungen des Zugangs zu frühkindlicher Bildung und Betreuung	8
2.1	Norwegen	8
2.2	Deutschland	10
2.3	Frankreich	11
3	Zugang benachteiligter Kinder zu frühkindlicher Bildung und Betreuung	13
3.1	Theorie	13
3.2	Forschungsstand	14
4	Untersuchung zu den Auswirkungen von Rechtsanspruch und Ausbau auf die Beteiligung benachteiligter Kinder	17
4.1	EU-SILC	18
4.2	Stichprobe	18
4.3	Messinstrumente	18
4.4	Auswertung	20
5	Ergebnisse	21
6	Diskussion	25
6.1	Limitationen	27
6.2	Implikationen	29
6.3	Fazit	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Beteiligungsquote 1- und 2-jähriger Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, nach Jahr und Staat (in %)	9
Tabelle 2	Übersicht zu strukturellen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung	13
Tabelle 3	Beteiligungsquote 1- und 2-jähriger Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, nach Erhebungsjahr und Staat (in %)	19
Tabelle 4	Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit niedriger und mittlerer/hoher Bildung in Norwegen	21
Tabelle 5	Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit MHG beider Eltern und MHG eines/keines Elternteils in Norwegen	22
Tabelle 6	Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit niedriger und mittlerer/hoher Bildung in Deutschland	22
Tabelle 7	Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit MHG beider Eltern und MHG eines/keines Elternteils in Deutschland	23
Tabelle 8	Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit niedriger und mittlerer/hoher Bildung in Frankreich	24
Tabelle 9	Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit MHG beider Eltern und MHG eines/keines Elternteils in Frankreich	25

1 Einleitung

Positive Auswirkungen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) auf die kognitive, sprachliche und sozio-emotionale Entwicklung von Kindern wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Studien aus dem In- und Ausland nachgewiesen (Jaffee, van Hulle, & Rodgers, 2011; NICHD ECCRN, 2002; Sylva, Melhuish, Sammons, Siraj-Blatchford, & Taggart, 2012). Besonders Kinder aus bildungsfernen Familien und Familien mit Migrationshintergrund (MHG) scheinen von (qualitativ hochwertiger) FBBE zu profitieren (Barnett, 2011; Education Information Network in the European Union, 2009; Ruhm & Waldfogel, 2012; Sylva et al., 2012; Zachrisson & Dearing, 2015).

In Europa nehmen jedoch gerade diese Kinder frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote deutlich seltener in Anspruch als gleichaltrige Kinder aus bildungsaffinen und einheimischen Familien (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016; Engel, Barnett, Anders, & Taguma, 2015; Villaume & Legendre, 2014; Zachrisson, Janson, & Nærde, 2013). „The problem of lower rates of minority participation is [...] pervasive throughout Europe“ (Engel et al., 2015). Die Mehrheit der Staaten in Europa verfolgt daher das Ziel, die Partizipation möglichst vieler Kinder an FBBE zu ermöglichen.

Eine Möglichkeit zur Umsetzung eines universellen Zugangs stellt der Rechtsanspruch dar (Scholz & Müller, 2014). Mit dem Rechtsanspruch ist in vielen Staaten die Erwartung verknüpft, mehr sozial schwache und bildungsferne Familien zur Nutzung von FBBE-Angeboten zu gewinnen. Eine frühzeitige und umfassende Förderung benachteiligter Kinder soll zu mehr Chancengleichheit beitragen und der intergenerationellen Reproduktion von Armut entgegenwirken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2014b, 2015d; Norwegian Ministry of Education and Research, 2008). Zu den Auswirkungen eines Rechtsanspruchs liegt bislang jedoch keine länderübergreifende vergleichende Evidenz vor.

Hier setzt dieses Arbeitspapier an und untersucht anhand dreier europäischer Staaten, wie sich der Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung eines Rechtsanspruchs auf die FBBE-Partizipation benachteiligter Kinder auswirken. Mit Norwegen wurde ein Staat ausgewählt, welcher den Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres 2009 eingeführt hat und für den sich daher bereits längerfristige Auswirkungen des Rechtsanspruchs beobachten lassen. In Deutschland wurde der U3-Rechtsanspruch für alle ein- und zweijährigen Kinder 2013 eingeführt, so dass nun erste Daten zur FBBE-Nutzung in den Jahren nach der Einführung vorliegen. In Frankreich besteht kein Rechtsanspruch für den U3-Bereich; der Staat hat aber in den vergangenen Jahren intensiv in den Ausbau der Betreuungskapazitäten für unter Dreijährige investiert. Norwegen, Deutschland und Frankreich haben es sich zum Ziel gesetzt, durch Ausbau bzw. Rechtsanspruch die Teilnahmequoten benachteiligter Kinder zu erhöhen (BMFSFJ, 2014b, 2015d; Norwegian Ministry of Education and Research, 2008.; Voisin & Inspection générale des affaires sociales, 2009).

Im Sinne eines länderübergreifenden Vergleichs wird in diesem Arbeitspa-

pier untersucht, welchem der Staaten dies – unter Berücksichtigung der Ausgangslagen – am besten gelingt. Trägt der alleinige Ausbau (wie in Frankreich) zur Verringerung sozialer Disparitäten im Zugang bei oder erweist sich der Ausbau in Verbindung mit einem Rechtsanspruch (wie in Norwegen und Deutschland) als effektiv? Diesen Fragen soll das Arbeitspapier nachgehen und trotz bzw. genau aufgrund komplexer Wirkzusammenhänge und schwieriger Datenlage den Versuch unternehmen, einen länderübergreifenden Vergleich vorzunehmen.

In einem ersten Schritt werden für jeden der drei Staaten ein kurzer Überblick über die Struktur der FBBE-Angebote gegeben, die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs bzw. der Ausbau geschildert und relevante familienpolitische Rahmenbedingungen genannt. Anschließend wird in Kapitel 3 anhand von Bronfenbrenners sozialökologischem Modell erklärt, welche Faktoren Einfluss auf die Betreuungsentscheidung von Eltern ausüben können. Zudem wird der aktuelle Stand der Forschung zur FBBE-Beteiligung benachteiligter Kinder in Norwegen, Deutschland und Frankreich dargelegt.

In einem zweiten Schritt wird ab Kapitel 4 anhand der EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) untersucht, ob sich die Beteiligungsquote von Kindern aus bildungsfernen und immigrierten Familien im Zuge des Ausbaus bzw. Rechtsanspruchs in den drei Staaten erhöht hat. Die Ergebnisse werden diskutiert und Limitationen sowie Implikationen der Untersuchung aufgezeigt.

2 Strukturelle Bedingungen des Zugangs zu frühkindlicher Bildung und Betreuung

Zu den maßgeblichen strukturellen Einflussfaktoren auf die FBBE-Inanspruchnahme zählen die Verfügbarkeit öffentlicher Kinderbetreuung, die Kosten und Elternzeitregelungen (Wirth, 2013). Die Ausgestaltung eines Rechtsanspruchs ist neben der berechtigten Altersgruppe durch den festgelegten Betreuungsumfang und die Betreuungskosten charakterisiert (Scholz & Müller, 2014). Für jeden der Staaten wird daher ein kurzer Überblick gegeben über die Ausgestaltung des Rechts auf einen Betreuungsplatz bzw. des Betreuungsausbaus, Betreuungskosten und den festgelegten Betreuungsumfang. Zudem werden familienpolitische Regelungen zu Elternzeit und Betreuungsgeld geschildert.

2.1 Norwegen

In Norwegen existieren drei verschiedene Typen von Kinderbetreuungseinrichtungen: Kindergärten (*barnehager*) richten sich an Kinder im Alter von einem bis fünf Jahren. In Kindertagespflege (*familiebarnehager*) werden auf regulärer Basis hauptsächlich Kinder zwischen einem und drei Jahren betreut, entweder halb- oder ganztags. Offene Kindergärten (*åpen barnehage*)

sind Anlaufstellen für meist unter dreijährige Kinder und ihre Eltern, die dort an Aktivitäten mit dem Kind teilnehmen. Dieses Angebot können Eltern kostenlos oder für eine geringe Gebühr in Anspruch nehmen (Alvestad, 2009; Engel et al., 2015).

Für die Betreuung ihres Kindes in Kindergärten und Kindertagespflege müssen Eltern in Abhängigkeit ihres Einkommens bezahlen. 2004 wurde eine Obergrenze eingeführt, diese lag 2015 bei durchschnittlich 2.471 NOK (ca. 269 €) pro Monat und deckte 15% der Betreuungskosten (Statistics Norway, 2015). Die Kommunen sind dazu verpflichtet, Familien mit den niedrigsten Einkommen kostenlose und ermäßigte Betreuungsplätze anzubieten (Norwegian Directorate for Education and Training, 2014).

Am 1. Januar 2009 wurde in Norwegen der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kindergartenplatz für Kinder von der Geburt bis zur Vervollendung des fünften Lebensjahrs eingeführt (Haug & Storø, 2013). Ziel des Rechtsanspruchs ist es, allen Kindern ein qualitativ hochwertiges, erschwingliches und leicht zugängliches Betreuungsangebot zu schaffen und soziale Ungleichheiten abzubauen. Besonders für Kinder aus Familien mit MHG oder in belasteten Lebenslagen soll der Zugang zum Kindergarten erleichtert werden (Norwegian Ministry of Education and Research, 2008).

Bis 2013 konnten Eltern in Norwegen eine Elternzeit von entweder 44 Wochen bei vollem Gehalt oder von 54 Wochen bei 80% des Gehalts in Anspruch nehmen. 2013 wurde die Elternzeit auf 49 bzw. 59 Wochen aufgestockt. Wird Elternzeit in Anspruch genommen, mussten bis 2014 beide Elternteile mindestens je 14 Wochen nehmen; seit 2014 sind es mindestens 10 Wochen pro Elternteil. Voraussetzung für den Bezug des Elterngelds ist eine vorherige, mindestens sechsmonatige Erwerbstätigkeit (Engel et al., 2015; Stefansen & Farstad, 2010). Seit 1998 haben Eltern einjähriger Kinder Anspruch auf Betreuungsgeld, wenn ihr Kind nicht oder nur teilweise in einer öffentlich geförderten FBBE-Einrichtung betreut wird. 1999 wurde dieser Anspruch auf zweijährige Kinder ausgeweitet und 2012 wieder auf einjährige Kinder beschränkt (Engel et al., 2015). Der Höchstsatz des Betreuungsgelds liegt 2016 bei 6.000 NOK (ca. 663 €) pro Monat und der Bezug ist nicht an eine vorherige Erwerbstätigkeit gebunden (Arbeids-og velferdsetaten, 2016).

Kinder unter einem Jahr besuchen in Norwegen kaum FBBE-Angebote, da sie durch die großzügige Elternzeit fast ausschließlich daheim betreut werden (Engel et al., 2015). Die FBBE-Beteiligungsquote für Norwegen ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 Beteiligungsquote 1- und 2-jähriger Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, nach Jahr und Staat (in %)

	Norwegen	Deutschland	Frankreich
2008	75	25	48
2011	80	37	52
2014	80	47	55

Anmerkungen: Nach Statistisches Bundesamt 2009, 2011, 2014, eigene Berechnungen; Norwegian Directorate for Education and Training, 2014; Observatoire National de la Petite Enfance, 2014, 2015; Statistics Norway, 2016.

Für Frankreich wird die Beteiligungsquote aller unter dreijährigen Kinder für die Jahre 2008, 2011 und 2013 angegeben.

2.2 Deutschland

In Deutschland können Eltern ihre unter dreijährigen Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) oder Kindertagespflege betreuen lassen. Der Begriff Kita schließt dabei verschiedene Betreuungsangebote mit ein, etwa Krippen oder Kindergärten (Beher, 2013).

Die Regelungen zur Berechnung der Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz in Kita oder Kindertagespflege werden in Deutschland – je nach Bundesland – vom Bundesland, der Kommune oder dem Träger der Einrichtung festgelegt und richten sich nach den jeweiligen Kindertagesbetreuungsgesetzen. 2010 übernahmen Eltern bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft zwischen 8% und 29% der anfallenden Kosten. Die Höhe der Gebühren kann nach Betreuungszeit und Alter des Kindes, Träger der Einrichtung, Familieneinkommen und Anzahl der Geschwister variieren. Gut die Hälfte der Eltern, deren monatliches Familieneinkommen 2009 unter 1.500 € lag, zahlten beispielsweise Beiträge zwischen 0 und 100 € für die Betreuung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012).

Die erste wichtige Reform im Zuge des Ausbaus der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren wurde in Deutschland mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) 2005 eingeführt. Das TAG regulierte erstmalig einen nachfrageorientierten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige und erhöhte den Druck auf Bundesländer und Kommunen, einen Betreuungsplatz für jedes Kind unter drei Jahren bereitzustellen, dessen Eltern berufstätig oder in Aus- oder Weiterbildung sind (Riedel & Klinkhammer, im Erscheinen). Am 16. Dezember 2008 trat in Deutschland das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in Kraft (BMFSFJ, 2010). Das KiföG beinhaltet u.a. den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, welcher den 1996 eingeführten Rechtsanspruch für Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt ergänzt. Der U3-Rechtsanspruch gilt seit dem 1. August 2013 (§24 Abs. 2f SGB VIII). Er soll zu mehr Chancengleichheit beitragen und es insbesondere Kindern aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien ermöglichen, frühzeitig von einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Entwicklungsförderung zu profitieren (BMFSFJ, 2014b, 2015d). Auf wie viele Stunden pro Woche sich der Rechtsanspruch erstreckt, ist nicht bundesweit festgelegt (Bertelsmann Stiftung, 2015). Bund, Länder und Kommunen haben im April 2007 vereinbart, mit Beginn des U3-Rechtsanspruchs für mindestens jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in Kindertagespflege bereitzuhalten (BMFSFJ, 2015c).

Bei den Auswertungen muss daher berücksichtigt werden, dass der Ausbau der Betreuungsplätze bereits ab 2005 erfolgt ist und die Einführung des Rechtsanspruchs 2013 den letzten Schritt nach Abschluss der ersten Ausbauphase darstellt.

Elterngeld wird in Deutschland für maximal 60 Wochen an Eltern bezahlt, wenn diese vorübergehend ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätig-

keit verzichten. 60 Wochen werden nur genehmigt, wenn beide Elternteile Elterngeld in Anspruch nehmen; ein Elternteil kann mindestens acht und höchstens 52 Wochen Elterngeld beantragen (BMFSFJ, 2014a). Welcher Prozentanteil des bisherigen Einkommens vom Elterngeld gedeckt wird, hängt von der Höhe des Einkommens ab. Eltern erhalten einen Betrag von minimal 300 € und maximal 1.800 € monatlich (BMFSFJ, 2014a).

Auf Elternzeit hat in Deutschland jedes Elternteil bis Vollendung des dritten Lebensjahres seines Kindes Anspruch (BMFSFJ, 2015a).

Von August 2013 bis Juli 2015 konnten Eltern, die keine Kindertagesbetreuung für ihre unter dreijährigen Kinder in Anspruch nahmen, die Zahlung von Betreuungsgeld beantragen (BMFSFJ, 2015c). Im Juli 2015 wurde das Betreuungsgeldgesetz vom Bundesverfassungsgericht wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt (BMFSFJ, 2015b).

Tabelle 1 zeigt die Beteiligungsquote für Deutschland. Auch hier werden kaum Kinder unter einem Jahr institutionell betreut (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016).

2.3 Frankreich

In Frankreich haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres einen rechtlichen Anspruch auf einen außerfamiliären Betreuungsplatz (Executive Agency Education, Audiovisual and Culture, 2014). Ab dem dritten Geburtstag bis zum Eintritt in die Grundschule besuchen nahezu alle Kinder (98%) die kostenlose *école maternelle* (Vorschule) (OECD, 2015). Es bestehen verschiedene individuelle (*accueil individuel*) und kollektive (*accueil collectif*) außerfamiliäre Betreuungsformen. Zu den individuellen Betreuungssettings zählt die Kindertagespflege (*assistant(e) maternel(le)*) (Dörfler, Blum, & Kaindl, 2014). Kollektive Betreuungsformen unter dreijähriger Kinder werden in Frankreich unter dem Begriff *établissements d'accueil du jeune enfant* (EAJE, Kinderbetreuungseinrichtungen) zusammengefasst (Observatoire National de la Petite Enfance, 2015). Zahlenmäßig am meisten verbreitet ist die Gemeinschaftskrippe (*crèche collective*) (Dörfler et al., 2014). Sie richtet sich an Kinder unter vier Jahren. Desweiteren existieren Elternkrippen (*crèche parentale*), Familienkrippen (*crèche familiale*), flexible Krippen (*multi-accueil*), Mikrokrippen (*micro-crèche*) und Einrichtungen zur kurzzeitigen Betreuung (*haltes-garderies*). Der Kindergarten (*jardin d'enfants/jardin d'éveil*) steht Kindern zwischen zwei und sechs Jahren offen (Observatoire National de la Petite Enfance, 2015).

Durchschnittlich haben Eltern 2013 nach Abzug der Beihilfe und Steuerrückerstattung für die Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes in einem EAJE 153 € und in Kindertagespflege 195 € pro Monat bezahlt (Villaume, 2015).

Am 7. November 2006 wurde in Frankreich ein Nationaler Aktionsplan zum Ausbau und zur Diversifikation der Betreuungsplätze ins Leben gerufen. Der Plan Petite Enfance 2007-2012 vereint verschiedene Maßnahmen, durch die allen Kindern erwerbstätiger und arbeitssuchender Eltern eine auf ihre Bedürfnisse und die Wünsche der Eltern abgestimmte Betreuungslösung geschaffen werden soll (Bas, 2006; Dörfler et al., 2014).

Ein Bestandteil des Plan Petite Enfance ist der Plan de développement de la garde d'enfants (Voisin & Inspection générale des affaires sociales, 2009). Wie der damalige französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy 2009 verkündete, sollten zwischen 2009 und 2012 200.000 zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten¹ in kollektiven und individuellen Settings für Kinder unter drei Jahren realisiert werden (Sarkozy, 2009). Durch qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung für alle Kinder sollte eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben – insbesondere für Frauen – gewährleistet und durch einen Beitrag zur Chancengleichheit gegen die intergenerationelle Reproduktion von Armut vorgegangen werden (Voisin & Inspection générale des affaires sociales, 2009).

Von den geplanten 100.000 Betreuungsmöglichkeiten in kollektiven Settings wurden brutto 95% verwirklicht, teils durch die Errichtung neuer Plätze, teils durch zeitlich länger geöffnete Einrichtungen. In individuellen Settings wurden 79% der angestrebten 100.000 Betreuungsmöglichkeiten realisiert (Dörfler et al., 2014; Haut Conseil de la Famille, Séance du 2014).

Der Plan Crèches Espoir Banlieues von 2009 stellt eine weitere Komponente des Plan Petite Enfance dar und legt den Fokus auf benachteiligte Kinder. 1.500 der 100.000 neuen kollektiven Betreuungsmöglichkeiten sollten in urbanen, vernachlässigten Randgebieten errichtet werden und Plätze mit ausgeweiteten Öffnungszeiten bieten. So wird eine gezielte Unterstützung der dort wohnhaften Eltern mit oft irregulären Arbeitszeiten in der Vereinbarkeit von Familie, Sozialleben und Beruf angestrebt. Der Plan Crèches Espoir Banlieues wurde gut aufgenommen und erlaubte laut Evaluation die Realisierung von knapp 2.600 anstatt der geplanten 1.500 neuen Plätze (Dörfler et al., 2014; Haut Conseil de la Famille, 2013).

Elternzeit kann in Frankreich für maximal drei Jahre in Anspruch genommen werden. Das Betreuungsgeld (prestation partagée de l'éducation de l'enfant, PreParE) liegt bei einem Fixbetrag von 391 € monatlich. Ein voller Bezug für drei Jahre ist aktuell nur möglich, wenn die Eltern mindestens zwei Kinder haben, beide Elternteile mindestens 52 Wochen Elternzeit nehmen und zuvor für eine bestimmte Zeit erwerbstätig waren. Eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit ist bei vermindertem Betreuungsgeldbezug möglich (Caisse d'allocations familiales, 2016).

Die Betreuungsquoten für Frankreich können Tabelle 1 entnommen werden. Während in den 1980er Jahren gut ein Drittel (35%) der Zweijährigen eine Vorschule besuchte, war es 2013 weniger als ein Zehntel (8%) (Rayna, 2010; Villaume & Legendre, 2014). Ab dem dritten Geburtstag hingegen besucht nahezu jedes Kind (98%) in Frankreich eine école maternelle (OECD, 2015). Der erschwerte Zugang Zweijähriger zur Vorschule kann auf eine deutliche Kürzung des Bildungsbudgets und Stellenabbau in den Vorschulen zurückgeführt werden (Rayna, 2010). Tabelle 2 fasst die wich-

¹ Der HCF unterscheidet hier zwischen Betreuungsplätzen (Vollzeit) und Betreuungsmöglichkeiten. Die Schaffung neuer Betreuungsmöglichkeiten meint daher neben der Schaffung neuer Betreuungsplätze auch die Optimierung der Ausnutzung bereits bestehender Betreuungsplätze, z.B. durch die Nutzung eines Platzes von zwei Kindern, in dem Einrichtungen zeitlich länger offen gehalten werden (s. auch Haut Conseil de la Famille, Séance du 2014).

tigsten infrastrukturellen Randbedingungen für Norwegen, Deutschland und Frankreich zusammen.

Tabelle 2 Übersicht zu strukturellen Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung

	Norwegen	Deutschland	Frankreich
monatliche Betreuungskosten	max. 269 € (2015)	für 52% der Eltern unter 100 €, für 33% 100-200 € und für 14% mehr als 200 € (2012)	ø 153 € (EAJE) bzw. 195 € (Tagespflege) (2013)
Elternzeit	max. 59 Wochen (2015)	max. 156 Wochen (2016)	max. 156 Wochen (2016)
Elterngeld	49 bzw. 59 Wochen bei 100 bzw. 80% des Gehalts (2015)	min. 300 €/Monat für max. 60 Wochen (2016)	-
Betreuungsgeld	max. 663 € (2016)	2015 abgeschafft	Fixbetrag von 391 € für max. 156 Wochen (2016)

Anmerkung: Nach Arbeits- und velferdsetaten, 2016; Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012; Caisse d'allocations familiales, 2016; Engel et al., 2015; Statistics Norway, 2016; Villaume, 2015.

3 Zugang benachteiligter Kinder zu frühkindlicher Bildung und Betreuung

3.1 Theorie

Einen theoretischen Erklärungsansatz zum Einfluss politischer Maßnahmen auf die Inanspruchnahme von FBBE liefert das sozialökologische Modell nach Bronfenbrenner (1990). Übertragen auf diese Untersuchung, hängt die Nutzung von Kindertagesbetreuung von Kontextfaktoren auf verschiedenen Ebenen ab, welche wiederum ineinander eingebettet sind. Merkmale des Kindes wie Alter, Entwicklungsstand, Gesundheit und Charaktereigenschaften liegen im Zentrum des Modells. Proximal, auf der Mikroebene, beeinflussen Merkmale der Familie wie Beschäftigungsstatus und Bildung der Eltern, familialer Habitus, MHG, Anzahl der Geschwister und Familienform die Kinderbetreuungsentscheidung (Eckhardt & Riedel, 2012; Wirth, 2013; Zachrisson et al., 2013). Relevante gesellschaftliche Faktoren wie kulturelle Merkmale und familienpolitische Maßnahmen (Verfügbarkeit von FBBE, Kosten, Elternzeitregelungen) liegen distal auf der Makroebene (Zachrisson et al., 2013). Abbildung 1 veranschaulicht mögliche Einflussfaktoren.

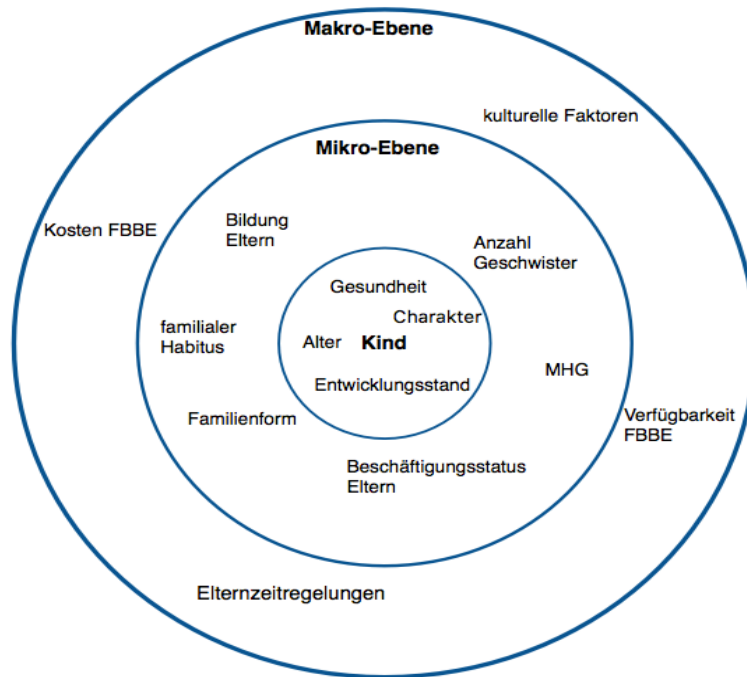


Abbildung 1. Sozialökologisches Modell zur Erklärung der Inanspruchnahme von FBBE nach Bronfenbrenner (1990)

3.2 Forschungsstand

Im Folgenden wird in einem ersten Schritt der Forschungsstand zu den Auswirkungen des Rechtsanspruchs bzw. Ausbaus auf die Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen und immigrierten Familien für Norwegen, Deutschland und Frankreich dargestellt. In einem zweiten Schritt werden vergleichende internationale Forschungsergebnisse präsentiert.

In Norwegen besuchten zweijährige Kinder mit MHG 2015 signifikant seltener einen Kindergarten als ihre Altersgenossen ohne MHG (Partizipationsrate von 72% v. 90%). Auch Kinder aus einkommensschwachen und bildungsfernen Familien werden in Norwegen seltener in einer FBBE-Einrichtung betreut als Kinder aus Familien mit höherem sozioökonomischen Status (Engel et al., 2015, 2015; Zachrisson et al., 2013). Die norwegische Politik des universellen Zugangs für alle Kinder scheint demnach nicht auszureichen, um die Beteiligungsquote benachteiligter Kinder zu erhöhen (Zachrisson et al., 2013). Ob die Einführung des Rechtsanspruchs 2009 zu einer Verringerung der Disparitäten im Zugang beigetragen hat, wurde bislang nicht untersucht².

In Bezug auf Deutschland zeigen Auswertungen der KiföG-Länderstudie, dass die FBBE-Beteiligung unter dreijähriger Kinder, deren Eltern einen Hauptschulabschluss haben, zwischen 2012 und 2015 von 19% auf 16% gesunken ist. Im Gegensatz hierzu ist die Beteiligungsquote von Kin-

² Bzw. liegt bislang keine englischsprachige Forschung dazu vor.

dern, deren Eltern einen mittleren oder hohen Schulabschluss haben, angestiegen; bei letzteren von 31% auf 38%. Kinder von Eltern mit einem Hauptschulabschluss haben damit bislang weniger vom Ausbau profitiert als Kinder von Eltern mit höherer Schulbildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016).

Bei Familien mit MHG hat sich die Beteiligungsquote der Kinder zwischen 2009 und 2015 von 11% auf 22% verdoppelt. Dennoch hat sich die Differenz in der Beteiligungsquote von Kindern mit und ohne MHG bis 2014 weiter vergrößert und betrug 2015 16 Prozentpunkte (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016).

Im DJI-Survey AID:A – Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten I und II wurden Eltern, die ihr ein- und zweijähriges Kind ausschließlich zu Hause betreuen, nach den Gründen hierfür befragt. 2013/14 gaben weniger Eltern (18%) als Grund für die Nichtinanspruchnahme an, keinen Platz bekommen zu haben, als 2009 (24%). Inwiefern dies eine Auswirkung allein des gestiegenen Platzangebots durch den Ausbau oder ein direkter Effekt des Rechtsanspruchs ist, lässt sich nicht beurteilen. Insbesondere Familien mit niedrigem Bildungsabschluss wie auch Familien mit MHG sind weiterhin mit Zugangsproblemen (keinen Betreuungsplatz bekommen, Kostengründe) konfrontiert (Alt, Berngruber, & Hubert, 2014).

Welche Betreuungsform Eltern in Frankreich abhängig von ihrem sozialen Status bevorzugen, hat die Studie der DREES und CNAF (s.o.) untersucht. Demnach ist die alleinige Betreuung durch die Eltern besonders oft bei Familien mit niedrigem sozialen Status zu finden. Knapp 9 von 10 unter dreijährige Kinder (88%) aus Familien des untersten Einkommensquintils werden in erster Linie von den Eltern betreut (Vergleich höchstes Quintil: 29%) (Villaume & Legendre, 2014). Auch hier gibt es nach aktueller Kenntnis keine Forschungsergebnisse dazu, ob Ungleichheiten im Zugang durch den Plan Petite Enfance verringert werden konnten.

Der Umfrage Famille et logements von 2011 zufolge hat der Bildungsstand der Mutter kaum Einfluss darauf, ob ein Kind in einer Krippe betreut wird oder nicht. Eine Ausnahme stellen Mütter ohne Schulabschluss dar, diese greifen signifikant seltener auf eine Krippe als Betreuungsarrangement zurück (Le Bouteillec, Kandil, & Solaz, 2014). Werden Kinder mit MHG in Frankreich nicht ausschließlich von den Eltern selbst betreut, besuchen sie häufiger eine Krippe als Kinder französischer Eltern, die nicht ausschließlich zu Hause betreut werden. Die Strukturen kollektiver Betreuung scheinen Kinder mit MHG beim Zugang zu einem Krippenplatz zu unterstützen, auch wenn ein MHG kein öffentlich deklariertes Zugangskriterium ist (Le Bouteillec et al., 2014). Ob Kinder mit MHG insgesamt aber mehr in Krippen betreut werden oder nur im Vergleich zu Kindern ohne MHG, die anderweitig außerfamiliär betreut werden, bleibt unklar.

Den Zugang zu frühkindlichen Betreuungsangeboten aus vergleichender internationaler Perspektive haben Van Lancker und Ghysels analysiert. Anhand der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2009 konnten sie zeigen, dass besonders in europäischen Staaten mit niedrigen Betreuungsquoten eine ungleiche Inanspruchnahme von Kinderbetreuung durch Familien mit unter dreijährigen Kindern stattfindet. Fami-

lien der oberen Einkommensquintile nehmen hier signifikant häufiger formale Kinderbetreuung in Anspruch als Familien der unteren Einkommensquintile. Diese Ungleichheiten konnten auf einen Mangel an Betreuungsplätzen sowie auf Unterschiede in der Erwerbstätigkeit der Mütter zurückgeführt werden, da Mütter der oberen Einkommensquintile tendenziell eher erwerbstätig sind als Mütter mit niedrigem Einkommen. Auch die Länge der bezahlten Elternzeit kann sich auf eine ungleiche Beteiligung auswirken. So kann mit einer langen, gut bezahlten Elternzeit die Ungleichheit in der FBBE-Inanspruchnahme zunehmen, da schlechter ausgebildete Mütter weniger finanziellen Anreiz haben, (wieder) in den Arbeitsmarkt einzusteigen (van Lancker & Ghysels, 2013).

Wie die Autoren zudem feststellten, fällt die Ungleichheit in der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung in Staaten, in denen ein Rechtsanspruch besteht, signifikant niedriger aus als in Staaten ohne gesetzlichen Anspruch. Ob soziale Disparitäten aber durch Einführung des Rechtsanspruchs abnehmen oder in diesen Staaten bereits zuvor niedriger waren, untersuchten die Autoren nicht (van Lancker & Ghysels, 2013).

Auch Betreuungskosten können einen limitierenden Faktor für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung darstellen. Wie van Lancker und Ghysels (2012) in einer weiteren Studie auf Grundlage des Swedish Level of Living Survey (LNU) herausfanden, profitieren in Schweden Familien mit den niedrigsten Einkommen nahezu doppelt so stark von öffentlicher Förderung der Kinderbetreuung für unter Dreijährige wie Familien mit den höchsten Einkommen, was zu einer egalitären Inanspruchnahme führt. Die Autoren führen dies auf geringe Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz und das Nichtvorhandensein steuerlicher Erleichterungen bei Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes zurück (da steuerliche Erleichterungen hier Familien mit höherem Einkommen begünstigen). Die Rolle des Rechts auf einen Betreuungsplatz, welches in Schweden seit 1995 unter bestimmten Voraussetzungen für unter Dreijährige besteht, berücksichtigten Van Lancker und Ghysels nicht.

Wie die Untersuchungsergebnisse verdeutlichen, bestehen in Norwegen, Deutschland und Frankreich nach wie vor Zugangsschwierigkeiten für Kinder aus bildungsfernen Familien und/oder Familien mit MHG. Die Forschungsergebnisse von Van Lancker und Ghysels zeigen, wie politische Regelungen und Maßnahmen gleichen Zugang zu Kinderbetreuung fördern bzw. erschweren können. Bei Sichtung der Forschungsliteratur wird erkennbar, dass bislang keine Erkenntnisse zu den Wirkungen der Einführung eines Rechtsanspruchs im internationalen Vergleich vorliegen und eine entsprechende Analyse Faktoren wie Betreuungskosten und Elternzeitregelungen berücksichtigen sollte (s. auch Scholz & Müller, 2014).

4 Untersuchung zu den Auswirkungen von Rechtsanspruch und Ausbau auf die Beteiligung benachteiligter Kinder

Norwegen, Deutschland und Frankreich haben es sich zum Ziel gesetzt, durch die Einführung eines Rechtsanspruchs bzw. den Ausbau der Betreuungskapazitäten die relativen Zugangschancen von Kindern aus bildungsfernen und immigrierten Familien zu FBBE zu erhöhen. Bislang liegen keine Ergebnisse international vergleichender Studien dazu vor, ob die Staaten das Ziel erreichen konnten. Dieses Paper soll daher untersuchen, ob die Einführung des Rechts auf einen Betreuungsplatz in Norwegen und Deutschland und der Ausbau der Betreuungskapazitäten in Frankreich Effekte auf eine höhere FBBE-Beteiligungsquote von Kindern aus bildungsfernen und immigrierten Familien haben. Die folgenden Hypothesen wurden hierzu überprüft:

H1: Die Betreuungsquote von Kindern aus bildungsfernen Familien liegt nach Implementation der politischen Maßnahme höher als vor Implementation.

H2: Die Betreuungsquote von Kindern aus Familien mit MHG beider Eltern liegt nach Implementation der politischen Maßnahme höher als vor Implementation.

H3: Unterschiede in der Betreuungsquote vor und nach Implementation der politischen Maßnahme sind bei Kindern aus bildungsfernen Familien größer als bei Kindern aus bildungsaffinen Familien.

H4: Unterschiede in der Betreuungsquote vor und nach Implementation der politischen Maßnahme sind bei Kindern aus Familien mit MHG beider Eltern größer als bei Kindern aus Familie, bei denen ein oder kein Elternteil einen MHG aufweist.

Mit *Implementation der politischen Maßnahme* ist dabei in Norwegen und Deutschland die Einführung des Rechts auf einen Betreuungsplatz 2009 bzw. 2013 gemeint. Dieses unterscheidet sich zwischen Norwegen und Deutschland in seiner Ausgestaltung (z.B. hinsichtlich der Einklagbarkeit); mögliche Auswirkungen dieser Unterschiede auf die Untersuchung werden in Kapitel 6.1 diskutiert. In Frankreich hat der Betreuungsausbau im Rahmen des Plan Petite Enfance bereits 2007 begonnen, die politische Maßnahme bezieht sich hier jedoch auf die Schaffung von 200,000 Betreuungsmöglichkeiten im Zeitraum 2009 bis 2012 (Plan de développement de la garde d'enfants).

4.1 EU-SILC

Grundlage der Analysen stellt die EU-Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) dar. Seit 2005 übermitteln alle damaligen Mitgliedsstaaten der EU-25 sowie Norwegen und Island jährlich Daten an Eurostat, die gemeinsamen Konzepten (z.B. zu Haushalt und Einkommen) und Klassifikationen (z.B. zu Bildung) folgen. Die Referenzpopulation umfasst alle zum Zeitpunkt der Datenerhebung in den teilnehmenden Staaten bestehenden Haushalte und deren Mitglieder (Eurostat, 2016a). Trotz Kritik (z.B. Harrison Villalba, Villalba, & Araújo, 2012; Wolf & Grgic, 2009) stellt EU-SILC die aktuell einzige Datenbank dar, welche Analysen zur FBBE-Teilnahme in den EU-Staaten und Norwegen erlaubt (van Lancker & Ghysels, 2013). Nähere Informationen zur Konzeption von EU-SILC bietet die Homepage von Eurostat (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/overview>). Dort können auch die Qualitätsberichte der einzelnen Staaten aufgerufen werden.

4.2 Stichprobe

Aus dem EU-SILC-Datensatz in die Stichprobe aufgenommen wurden alle Kinder in Norwegen, Deutschland und Frankreich, die in den Erhebungsjahren 2008, 2011 und 2014 ein und zwei Jahre alt waren. Die Stichprobengrößen für 2008, 2011 und 2014 liegen für Norwegen bei $N = 370$, $N = 276$, $N = 352$, für Deutschland bei $N = 398$, $N = 382$, $N = 302$ und für Frankreich bei $N = 558$, $N = 598$, $N = 538$. Die Daten der Kinder wurden mit denen ihrer Eltern verknüpft, so dass Informationen zur Bildung, MHG und Beschäftigungsstatus der Eltern vorliegen.

4.3 Messinstrumente

Abhängige Variable (AV) ist die *FBBE-Beteiligungsquote*. Diese wurde in EU-SILC unter RL040: child-care at day-care centre erhoben und umfasst strukturell organisierte Kinderbetreuung (öffentlich oder privat). Hierunter fällt der Definition zufolge sowohl die Betreuung in Krippen und Kitas als auch in Kindertagespflege (Eurostat, 2016c). Neben der institutionalisierten Betreuung kann daher in den Analysen die Kindertagespflege berücksichtigt werden, welche in Deutschland und Frankreich im U3-Bereich verbreitet ist (Borderies, 2014; BMFSFJ, 2015c). Die Variable FBBE-Beteiligung gibt die Anzahl der Stunden wieder, die ein Kind in einer durchschnittlichen Woche in FBBE verbringt. In der Stichprobe liegt die minimale wöchentliche Stundenanzahl bei null, die maximale Stundenanzahl bei 70. Tabelle 3 zeigt die Beteiligungsquoten der Stichprobe für Norwegen, Deutschland und Frankreich in den Jahren 2008, 2011 und 2014 an.

Tabelle 3 **Beteiligungquote 1- und 2-jähriger Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, nach Erhebungsjahr und Staat (in %)³**

	Norwegen	Deutschland	Frankreich
2008	35	16	43
2011	38	24	48
2014	42	25	44

Anmerkung: Norwegen: $N = 370$ (2008), $N = 276$ (2011), $N = 352$ (2014). Deutschland: $N = 398$ (2008), $N = 382$ (2011), $N = 302$ (2014). Frankreich: $N = 557$ (2008), $N = 597$ (2011), $N = 538$ (2014).

Als beteiligt zählen alle Kinder, die mindestens eine Stunde/Woche an FBBE teilnehmen.

Unabhängige Variablen (UV) sind Erhebungsjahr, Bildungsstand der Mutter, MHG und Beschäftigungsstatus der Mutter.

Erhebungsjahr. Um zu untersuchen, ob sich die FBBE-Beteiligungquote nach Implementation einer politischen Maßnahme verändert hat, müssen verschiedene Erhebungszeitpunkte in die Analysen aufgenommen werden. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, wurden für jeden der drei Staaten dieselben Erhebungsjahre berücksichtigt: 2008, 2011 und 2014 (EU-SILC-Variable RB010: Year of the survey). So liegen für alle Staaten Daten vor Implementation der politischen Maßnahme (Erhebungsjahr 2008) und danach (Erhebungsjahr 2014) vor. Das Erhebungsjahr 2011 fällt für Norwegen in den Zeitraum nach und für Deutschland in den Zeitraum vor Einführung des Rechtsanspruchs. In Frankreich liegt das Jahr 2011 in der Mitte des Ausbaus der Betreuungsplätze.

Bildungsstand der Mutter. Da analysiert werden soll, ob Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern nach Implementation der politischen Maßnahme häufiger an FBBE-Angeboten teilnehmen, wurde der Bildungsstand der Mutter als weitere UV in die Analysen aufgenommen. Dieser erwies sich in verschiedenen Studien im Hinblick auf Bildungsentscheidungen als einflussreicher als der Bildungsstand des Vaters (z.B. Stocké, 2010). Das Bildungsniveau der Eltern steht in EU-SILC als Variable mit dem höchsten erreichten ISCED-Level (International Standard Classification of Education) zur Verfügung (EU-SILC-Variable PE040: Highest ISCED level attained). In allen drei Staaten wurde in den Erhebungsjahren die ISCED 1997-Version zugrunde gelegt. Wie international üblich (Eurostat, 2016b), wurden die Abschlüsse zu den Gruppen niedrige Bildung (ISCED 0, 1 und 2), mittlere Bildung (ISCED 3 und 4) und hohe Bildung (ISCED 5 und 6) zusammengefasst.

Migrationshintergrund. Der MHG von Mutter und Vater stellt eine weitere UV dar und dient der Untersuchung, ob die FBBE-Beteiligungquote von Kindern aus Familien mit MHG nach Implementation der politischen Maßnahme ansteigt. Erfasst wurde in EU-SILC, ob die Eltern des Kindes im Wohnsitzstaat, einem anderen EU-Staat oder einem Nicht-EU-Staat geboren wurden (EU-SILC-Variable PB210: Country of birth). Hieraus wurde

³ Zur Differenz zwischen nationalen Daten und EU-SILC-Daten s. Kapitel 6.1.

die Variable MHG erstellt. Diese kann die Ausprägungen 0 (Mutter und Vater beide im Wohnsitzstaat geboren), 1 (Mutter oder Vater im EU- oder Nicht-EU-Ausland geboren) und 2 (Mutter und Vater im EU- oder Nicht-EU-Ausland geboren) aufweisen.

Beschäftigungsstatus der Mutter. Als Kontrollvariable wurde der Beschäftigungsstatus der Mutter aufgenommen. Beschäftigungsstatus der Mutter und Betreuung des Kindes hängen zusammen und bedingen sich gegenseitig (Krapf, 2014; Le Bouteillec et al., 2014; Wirth, 2013). Erfasst wurde er in EU-SILC unter der Variable PL030 bzw. ab 2009 PL031: Self-defined current economic status. Der Beschäftigungsstatus der Mutter kann in dieser Untersuchung die Werte 1 (arbeitet Voll- oder Teilzeit), 2 (arbeitslos), 3 (in Aus- oder Fortbildung, d.h. Schülerin, Studentin, Praktikantin, Teilnehmerin an Fortbildungsmaßnahme) und 4 (nicht-erwerbstätig, d.h. in Ruhestand oder Vorruhestand, Hausfrau, Betreuung von Kindern oder hilfsbedürftigen Personen oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig) annehmen.

4.4 Auswertung

Um Unterschiede in der Betreuungsquote zwischen den Jahren 2008, 2011 und 2014 für Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit MHG feststellen zu können, wurden mehrfaktorielle Varianzanalysen (ANOVA) berechnet⁴. Wie sich aus dem sozialökologischen Modell nach Bronfenbrenner ergibt, spielen bei der Betreuungsentscheidung verschiedene Faktoren auf mehreren Ebenen eine Rolle. Um den Einfluss verschiedener UV auf eine AV wie die FBBE-Beteiligung messen zu können, reicht der *t*-Test nicht aus. Hier bietet sich die ANOVA an. Sie ermöglicht es, die Varianz der AV FBBE-Beteiligung durch den Effekt mehrerer Faktoren (Erhebungsjahr, Bildungsstand der Mutter, MHG, Beschäftigungsstatus der Mutter) zu erklären (Fromm, 2012; Rasch et al., 2014). Da die ANOVA keine Aussage darüber trifft, welche Mittelwerte sich signifikant unterscheiden (Rasch et al., 2014), wurden zusätzlich Post-hoc-Tests durchgeführt. Bei Varianzheterogenität und unterschiedlich großen Stichproben empfiehlt sich das Games-Howell Verfahren (Field, 2013).

4 Statistische Annahmen für die ANOVA sind 1) Unabhängigkeit der Stichproben, 2) Varianzhomogenität der AV, 3) Normalverteilung der Residuen der AV und 4) Intervallskalenniveau der AV (Rasch, Friese, Hofmann, and Naumann (2014). Voraussetzung 1) erfüllen die EU-SILC Daten, Voraussetzung 4) erfüllt die AV FBBE-Beteiligung. Die Varianzhomogenität der AV wurde für alle ANOVAs mit dem Levene-Test überprüft und ist nur im Modell 1 für Deutschland (s. Tabelle 5) gegeben. Für die Analysen der anderen Modelle kann keine Varianzhomogenität angenommen werden. Eine Normalverteilung der Residuen der AV wurde mit dem Kolmogorov-Smirnov- und dem Shapiro-Wilk-Test überprüft und liegt ebenfalls nicht vor. Nach Rasch et al. (2014) können aufgrund des zentralen Grenzwertsatzes bei einer großen Stichprobe ($N > 30$) auch bei Varianzheterogenität und Nichtvorhandensein einer Normalverteilung der Residuen Varianzanalysen durchgeführt werden. Da die Stichproben dieses Paper zwischen $N = 62$ und $N = 1557$ liegen und somit ausreichend groß sind, wurden dennoch Varianzanalysen durchgeführt – unter dem Vorbehalt, dass die Residuen nicht normalverteilt sind.

5 Ergebnisse

Wie in Modell 1 in Tabelle 4 zu sehen ist, ergab die ANOVA für Norwegen keinen signifikanten Effekt des Erhebungsjahres auf die FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit niedriger Bildung. Der MHG der Eltern und der Beschäftigungsstatus der Mutter wurden kontrolliert und zeigten ebenfalls keinen signifikanten Effekt. Zum Vergleich wurde die ANOVA auch für Kinder aus Familien mit mittlerer und hoher Bildung durchgeführt (s. Modell 2 in Tab.4). Auch hier wiesen das Jahr der Erhebung und die Kontrollfaktoren keinen signifikanten Effekt auf die FBBE-Teilnahme auf.

Die Post-hoc-Tests mit dem Games-Howell Verfahren ergaben für die Modelle 1 und 2 keine signifikanten Mittelwertsunterschiede für die Erhebungsjahre untereinander. Hinsichtlich des Beschäftigungsstatus der Mutter unterscheiden sich in beiden Modellen Kinder von erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Müttern in ihrer Beteiligungsquote signifikant voneinander ($M_{diff} = 10.80, p = .001$ bzw. $M_{diff} = 7.09, p = .014$).

Tabelle 4 Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit niedriger und mittlerer/hocher Bildung in Norwegen

Faktor	Modell 1				Modell 2			
	df	F	η_p^2	p	df	F	η_p^2	p
Erhebungsjahr	2	1.41	.03	.250	2	.52	.00	.595
MHG	2	2.56	.06	.083	2	.92	.00	.400
Beschäft. Mutter	3	2.50	.08	.065	3	1.04	.00	.375
R^2	.25				.03			

Anmerkung: Modell 1 (niedrige Bildung): $N = 127$; Modell 2 (mittlere/hocher Bildung): $N = 819$.

Für Kinder aus Familien mit MHG beider Eltern zeigte das Jahr der Erhebung keinen signifikanten Effekt auf die FBBE-Beteiligung, wie in Modell 3 in Tabelle 5 zu sehen ist. Auch für Kinder aus Familien, in denen ein oder kein Elternteil immigriert ist, ergab sich kein signifikanter Effekt des Erhebungsjahres auf die FBBE-Teilnahme (s. Modell 4 in Tab. 5). Die Post-hoc-Tests konnten hier ebenfalls keine signifikanten Mittelwertunterschiede der Erhebungsjahre feststellen. In Modell 3 unterscheiden sich Kinder erwerbstätiger Mütter hinsichtlich ihrer Beteiligungsquote signifikant von Kindern arbeitsloser Mütter ($M_{diff} = 16.21, p = .000$) sowie nicht-erwerbstätiger Mütter ($M_{diff} = 12.84, p = .042$), wie die Post-hoc-Tests zeigten. In Modell 4 unterscheiden sich Kinder erwerbstätiger Mütter signifikant von Kindern nicht-erwerbstätiger Mütter ($M_{diff} = 8.28, p = .000$).

Tabelle 5 Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit MHG beider Eltern und MHG eines/keines Elternteils in Norwegen

Faktor	Modell 3				Modell 4			
	df	F	η_p^2	p	df	F	η_p^2	p
Erhebungsjahr	2	.34	.03	.712	2	.20	.00	.821
Bildung Mutter	2	1.57	.12	.230	2	1.24	.01	.290
Beschäft. Mutter	3	1.58	.17	.220	3	1.20	.00	.307
R^2	.45				.05			

Anmerkung: Modell 3 (beide Eltern MHG): $N = 70$; Modell 4 (kein/ein Elternteil MHG): $N = 922$.

In Norwegen ist die FBBE-Beteiligung von Kindern mit bildungsfernen Müttern nicht signifikant über die Erhebungsjahre hinweg angestiegen. Die Hypothesen H1 und H3 können somit nicht bestätigt werden. Die FBBE-Beteiligung von Kindern mit MHG beider Eltern ist ebenfalls nicht gestiegen, womit die Hypothesen H2 und H4 für Norwegen abgelehnt werden müssen.

Tabelle 6 Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit niedriger und mittlerer/hoher Bildung in Deutschland

Faktor	Modell 1				Modell 2			
	df	F	η_p^2	p	df	F	η_p^2	p
Erhebungsjahr	2	1.01	.03	.369	2	4.19	.01	.015
MHG	2	.99	.03	.379	2	3.07	.01	.047
Beschäft. Mutter	3	1.55	.07	.213	3	12.00	.01	.000
R^2	.27				.24			

Anmerkung: Modell 1 (niedrige Bildung): $N = 78$; Modell 2 (mittlere/hohe Bildung): $N = 972$.

Für Deutschland konnte für Kinder, deren Mütter ein niedriges Bildungsniveau aufweisen, kein Effekt des Erhebungsjahres auf die FBBE-Beteiligung nachgewiesen werden, wie Modell 1 in Tabelle 6 zeigt. Die Faktoren MHG der Eltern und Beschäftigungsstatus der Mutter waren nicht signifikant. Post-hoc-Tests ergaben weder für das Erhebungsjahr noch für den Beschäftigungsstatus der Mutter signifikante Mittelwertsunterschiede hinsichtlich der Beteiligungsquote.

Für Kinder, deren Mütter ein mittleres oder hohes Bildungsniveau aufweisen, zeigte das Erhebungsjahr einen signifikanten Effekt auf die FBBE-Beteiligung (s. Modell 2 in Tab. 6). Auch der MHG der Eltern und der Beschäftigungsstatus der Mutter scheinen einen entscheidenden Einfluss auf die FBBE-Teilnahme des Kindes zu haben. Durch das Modell können 24% der Varianz der FBBE-Beteiligung aufgeklärt werden. In den Post-hoc-

Tests zeigten sich signifikante Mittelwertunterschiede zwischen den Erhebungsjahren 2008 und 2011 ($M_{diff} = -3.55, p = .001$). Die Mittelwerte von 2008 und 2014 ($M_{diff} = -2.32, p = .062$) sowie 2011 und 2014 ($M_{diff} = 1.24, p = .526$) unterscheiden sich nicht signifikant. Kinder, deren Mütter nicht-erwerbstätig sind, unterscheiden sich hier hinsichtlich ihrer Beteiligungsquote signifikant von Kindern, deren Mütter erwerbstätig ($M_{diff} = -12.48, p = .000$), arbeitslos ($M_{diff} = -10.36, p = .030$) und in Aus- oder Fortbildung ($M_{diff} = -12.68, p = .045$) sind.

Tabelle 7 Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit MHG beider Eltern und MHG eines/keines Elternteils in Deutschland

Faktor	Modell 3				Modell 4			
	df	F	η_p^2	p	df	F	η_p^2	p
Erhebungsjahr	2	1.76	.08	.184	2	.01	.00	.995
Bildung Mutter	2	1.42	.07	.253	2	.49	.00	.610
Beschäft. Mutter	3	.31	.03	.822	3	22.40	.07	.000
R^2	.30				.25			

Anmerkung: Modell 3 (beide Eltern MHG): $N = 62$; Modell 4 (kein/ein Elternteil MHG): $N = 1000$.

Wie Modell 3 in Tabelle 7 veranschaulicht, konnte in Deutschland für Kinder mit MHG beider Eltern kein Effekt des Erhebungsjahres auf die FBBE-Beteiligung beobachtet werden. Die Post-hoc-Tests für die Erhebungsjahre und den Beschäftigungsstatus waren nicht signifikant.

Bei Kindern mit einem oder keinem immigrierten Elternteil zeigte das Erhebungsjahr ebenfalls keinen signifikanten Effekt auf die FBBE-Teilnahme (s. Modell 4 in Tab. 7). In den Post-hoc-Tests ergaben sich hier bezüglich der Betreuungsquote signifikante Unterschiede zwischen den Erhebungsjahren 2008 und 2011 ($M_{diff} = -3.30, p = .003$). Die Mittelwerte von 2008 und 2014 ($M_{diff} = -2.23, p = .077$) sowie 2011 und 2014 ($M_{diff} = 1.06, p = .620$) unterscheiden sich nicht signifikant. Es bestehen signifikante Unterschiede in der Betreuungsquote zwischen Kindern, deren Mütter nicht-erwerbstätig sind und Kindern, deren Mütter erwerbstätig ($M_{diff} = -12.34, p = .000$), arbeitslos ($M_{diff} = -10.82, p = .020$) und in Aus- oder Fortbildung ($M_{diff} = -14.13, p = .015$) sind.

Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit MHG beider Eltern nahmen in Deutschland über die Erhebungsjahre hinweg nicht signifikant häufiger an FBBE-Angeboten teil. Im Gegenteil konnte für Kinder von Müttern mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss ein signifikanter Anstieg der Beteiligungsquote zwischen 2008 und 2011 beobachtet werden. Auch Kinder, bei denen kein oder nur ein Elternteil einen MHG aufweist, nahmen 2011 signifikant häufiger an FBBE-Angeboten teil als 2008. Die Hypothesen H1, H2, H3 und H4 müssen daher für Deutschland abgelehnt werden.

Tabelle 8 Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit niedriger und mittlerer/hocher Bildung in Frankreich

Faktor	Modell 1				Modell 2			
	df	F	η_p^2	p	df	F	η_p^2	p
Erhebungsjahr	2	3.39	.03	.036	2	.44	.00	.648
MHG	2	6.40	.68	.002	2	2.72	.00	.066
Beschäft. Mutter	3	23.64	.27	.000	3	39.56	.08	.000
R^2	.48				.23			

Anmerkung: Modell 1 (niedrige Bildung): N = 226; Modell 2 (mittlere /hohe Bildung): N = 1436.

Für Kinder von Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss konnte in Frankreich ein Effekt des Erhebungsjahres auf die FBBE-Beteiligung beobachtet werden (s. Modell 1 in Tab. 8). MHG und Beschäftigungsstatus der Mutter erwiesen sich ebenfalls als signifikant. Die Post-hoc-Tests ergaben jedoch keine signifikanten Mittelwertsunterschiede der Erhebungsjahre hinsichtlich der Beteiligungsquote. Kinder von erwerbstätigen Müttern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Beteiligungsquote signifikant von Kindern arbeitsloser ($M_{diff} = 11.66, p = .000$) und nicht-erwerbstätiger Mütter ($M_{diff} = 14.15, p = .000$). Modell 1 erklärt 48% der Varianz der FBBE-Beteiligung.

Wie Modell 2 in Tabelle 8 zeigt, wurde für Kinder von Müttern mit mittlerem oder hohem Bildungsabschluss kein Effekt des Erhebungsjahres festgestellt. Hier hat der Beschäftigungsstatus der Mutter einen Einfluss auf die FBBE-Teilnahme.

In Bezug auf die FBBE-Beteiligungsquote zeigten die Post-hoc-Tests keine signifikanten Mittelwertsunterschiede der Erhebungsjahre, aber des Beschäftigungsstatus. Kinder erwerbstätiger Mütter unterscheiden sich signifikant von Kindern arbeitsloser ($M_{diff} = 15.15, p = .000$), sowie nicht-erwerbstätiger Mütter ($M_{diff} = 18.94, p = .000$) und Kinder arbeitsloser Mütter signifikant von Kindern nicht-erwerbstätiger Mütter ($M_{diff} = 3.79, p = .012$).

In Frankreich konnte für Kinder mit MHG beider Eltern kein Effekt des Erhebungsjahres auf die FBBE-Teilnahme festgestellt werden, wie Modell 3 in Tabelle 9 zeigt. Einzig der Beschäftigungsstatus der Mutter erwies sich in diesem Modell als signifikant. Die Post-hoc-Tests ergaben keine signifikanten Mittelwertsunterschiede der Erhebungsjahre hinsichtlich der Beteiligungsquote. Kinder erwerbstätiger Mütter unterscheiden sich in ihrer Beteiligungsquote signifikant von Kindern arbeitsloser ($M_{diff} = 14.69, p = .004$), in Aus- und Fortbildung befindlicher ($M_{diff} = 16.50, p = .001$) und nicht-erwerbstätiger Mütter. ($M_{diff} = 16.50, p = .001$).

Für Kinder ohne MHG beider Eltern wurde ebenfalls kein Effekt des Erhebungsjahres auf die FBBE-Beteiligung beobachtet. Hier zeigten sich signifikante Effekte von Bildung und Beschäftigungsstatus der Mutter (s. Modell 4 in Tab. 9).

Auch in den Post-hoc-Tests wurden für den Beschäftigungsstatus, nicht aber für die Erhebungsjahre signifikante Mittelwertsunterschiede hinsichtlich der Beteiligungsquote festgestellt. So unterscheiden sich Kinder erwerbstätiger Mütter von Kindern arbeitsloser ($M_{diff} = 15.00, p = .000$) und nicht-erwerbstätiger Mütter ($M_{diff} = 18.78, p = .000$), Kinder arbeitsloser Mütter von Kindern in Aus- und Fortbildung befindlicher ($M_{diff} = -18.68, p = .025$) und nicht-erwerbstätiger Mütter ($M_{diff} = 3.78, p = .006$) sowie Kinder in Aus- und Fortbildung befindlicher Mütter von Kindern nicht-erwerbstätiger Mütter ($M_{diff} = 22.46, p = .007$).

Tabelle 9 Modelle zur Erklärung der FBBE-Beteiligung von Kindern aus Familien mit MHG beider Eltern und MHG eines/keines Elternteils in Frankreich

Faktor	Modell 3				Modell 4			
	df	F	η_p^2	p	df	F	η_p^2	p
Erhebungsjahr	2	.62	.01	.542	2	1.22	.00	.296
Bildung Mutter	2	.57	.01	.569	2	3.58	.01	.028
Beschäft. Mutter	3	14.63	.31	.000	3	74.80	.13	.000
R^2	.43				.27			

Anmerkung: Modell 3 (beide Eltern MHG): N = 129; Modell 4 (kein/ein Elternteil MHG): N = 1557.

In Frankreich nahmen Kinder aus bildungsfernen Familien über die Erhebungsjahre hinweg nicht signifikant häufiger an FBBE-Angeboten teil, wie die Post-hoc-Tests gezeigt haben. Die Hypothesen H1 und H3 müssen daher für Frankreich abgelehnt werden.

Auch Kinder, deren Eltern beide nach Frankreich immigriert sind, nahmen über die Erhebungsjahre hinweg nicht signifikant häufiger an FBBE-Angeboten teil. So können auch die Hypothesen H2 und H4 für Frankreich nicht angenommen werden.

6 Diskussion

Wie die ANOVAs zeigen, ist die FBBE-Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit MHG in Norwegen nach Einführung des Rechtsanspruchs 2009 bis zum Jahr 2014 nicht signifikant angestiegen. Die berechneten Ergebnisse geben daher keinen Anlass davon auszugehen, dass das Ziel der norwegischen Familienpolitik – der Abbau sozialer Ungleichheiten beim Zugang zu FBBE – durch den Rechtsanspruch erreicht werden konnte. Wie Daten von Engel et al. (2015) nahelegen, bleiben Disparitäten beim Zugang nach Einführung des Rechtsanspruchs bestehen. Auch nach Zachrisson, Janson und Nærde (2013) ist die norwegische Politik des universellen Zugangs zu FBBE verbunden mit nach Einkommen gestaffelten Elternbeiträgen nicht ausreichend, um die Teil-

nahme benachteiligter Kinder zu erhöhen.

Für Deutschland konnte ebenfalls kein Effekt des Rechtsanspruchs auf die FBBE-Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen und immigrierten Familien festgestellt werden. Die Teilnahme von Kindern aus Familien mit mittlerer und hoher Bildung steigt dagegen zwischen 2008 und 2011 signifikant an; ebenso die Teilnahme von Kindern, bei denen nur ein oder kein Elternteil nach Deutschland immigriert ist. Der Anstieg fällt in den Zeitraum des Betreuungsausbaus in Deutschland (s. Kapitel 2.2). Zwischen 2011 und 2014 – d.h. über die Einführung des Rechtsanspruchs hinweg – ist kein signifikanter Anstieg der Betreuungsquote zu beobachten. Dies kann darauf hindeuten, dass sich der Betreuungsausbau, nicht aber der Rechtsanspruch positiv auf die FBBE-Beteiligung dieser Kinder auswirkt. Kausale Schlüsse können anhand der Daten jedoch nicht gezogen werden.

Damit ergänzen die Analysen der EU-SILC-Daten zu Deutschland die Ergebnisse des Bildungsberichts 2016. Im Bildungsbericht werden Kinder von Eltern mit mittlerem und hohem Schulabschluss als Profiteure des Betreuungsausbaus genannt, wohingegen die Beteiligung von Kindern, deren Eltern über einen Hauptschulabschluss verfügen, zwischen 2012 und 2015 gesunken ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). Wie Alt et al. (2014) anhand der AID:A-Daten feststellen, profitieren Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit MHG vom Ausbau des Betreuungsangebots. Doch auch in den AID:A-Daten fällt der Anstieg bei Kindern von Müttern, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, am geringsten aus. Je höher der Bildungsabschluss der Mutter, desto mehr ist auch hier die Inanspruchnahme zwischen 2009 und 2013 angestiegen – bei deutlich höheren Ausgangswerten. Sowohl das vorliegende Paper als auch der Bildungsbericht 2016 und die AID:A-Ergebnisse deuten daher auf besser gebildete Eltern als Hauptprofiteure des Betreuungsausbaus hin. Das Ziel, durch den Rechtsanspruch mehr Chancengleichheit für Kinder aus bildungsfernen Familien zu gewährleisten, wurde demnach bislang nicht erreicht. Im Gegenteil, der dem Rechtsanspruch vorausgegangene Ausbau scheint überproportional der bildungsaffinen Mittelschicht zugutegekommen zu sein (Rauschenbach, 2014).

Auch in Frankreich hat der Ausbau der Betreuungskapazitäten im Rahmen des Plan de développement de la garde d'enfants zu keiner signifikant höheren Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen und immigrierten Familien geführt. In den Auswertungen zu Frankreich war in jedem der vier Modelle (s. Tab. 8 und Tab. 9) der Beschäftigungsstatus der Mutter signifikant. Die Betreuungsentscheidung in Frankreich scheint besonders von der Erwerbstätigkeit der Mutter abhängig zu sein. Eine Erklärung hierfür bietet beispielsweise eine Studie von Candiago, Moreira, Ruffiot, Robin und Maneveau (2012), der zufolge 41% der EAJE in Frankreich als internes Kriterium bei der Vergabe von Betreuungsplätzen den Beschäftigungsstatus der Eltern nennen.

In Frankreich sollen Mütter einerseits durch den Ausbau der Betreuungskapazitäten zur Erwerbstätigkeit, andererseits durch das Betreuungsgeld zur Betreuung der Kinder ermuntert werden. Das Betreuungsgeld stellt besonders für schlechter ausgebildete Mütter einen Anreiz dar, ihre Kinder

selbst daheim zu betreuen (van Lancker, 2013). Dies kann ein möglicher Grund für das Ergebnis vorliegender Untersuchung sein, in der kein Effekt des Betreuungsausbaus in Frankreich auf die FBBE-Beteiligung von Kindern von Müttern mit niedrigem Bildungsabschluss festgestellt wurde.

Bei der Interpretation der Ergebnisse müssen die verschiedenen Ausgangslagen in den drei Staaten bedacht werden. So waren die auf Grundlage der EU-SILC-Daten ermittelten allgemeinen Betreuungsquoten 2008 in Frankreich und Norwegen mit 43% bzw. 35% bereits relativ hoch. In Deutschland wurden im selben Jahr nur 16% der Ein- und Zweijährigen betreut. 2014, im letzten Erhebungsjahr, wurden in Frankreich mit 44% und Norwegen mit 42% immer noch fast doppelt so viele Ein- und Zweijährige betreut wie in Deutschland mit 25%. Wenn von einer fehlgeschlagenen Erhöhung der Partizipationsrate benachteiligter Kinder in Norwegen und Frankreich gesprochen wird, sollte bedacht werden, dass in den beiden Staaten bereits deutlich mehr Kinder (aus bildungsfernen und immigrierten Familien) FBBE-Angebote besuchen als in Deutschland.

Strukturelle Faktoren wie die Verfügbarkeit von FBBE (hergestellt durch Rechtsanspruch oder Ausbau) erklären den Zugang zu Betreuungsangeboten in Norwegen, Deutschland und Frankreich nicht ausreichend. Die Betreuungsentscheidung ist von weiteren Faktoren des sozialökologischen Modells abhängig. In den Auswertungen erwies sich für alle drei Staaten der Beschäftigungsstatus der Mutter als signifikant. Weitere mögliche Einflussfaktoren, die in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden konnten, werden im Folgenden diskutiert. Dazu sollen die Limitationen aufgezeigt und anhand der Ergebnisse Implikationen abgeleitet werden.

6.1 Limitationen

Für Deutschland konnte ein positiver Effekt des Erhebungsjahres auf die FBBE-Beteiligung von Kindern von Müttern mit mittlerer und hoher Bildung, nicht aber für Kinder von Müttern mit niedriger Bildung ausgemacht werden. Dabei liegt die Stichprobengröße für Kinder von Müttern mit mittlerer und hoher Bildung mit $N = 972$ deutlich höher als die für Kinder von Müttern mit niedriger Bildung mit $N = 78$. Je größer eine Stichprobe, desto höher ist aufgrund eines kleineren Standardfehlers die Wahrscheinlichkeit für signifikante Ergebnisse (Field, 2013). Eine Erklärung für das Ausbleiben signifikanter Effekte bei Kindern von Müttern mit niedriger Bildung kann daher in der Größe der Stichproben liegen. Hinsichtlich der Stichprobe ist außerdem anzumerken, dass bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise Personen mit MHG und niedrigem Bildungsstand, an Befragungen signifikant seltener teilnehmen und daher auch in den EU-SILC-Daten unterrepräsentiert sind (Wolf & Grgic, 2009). Auch entfaltet sich der Effekt des Rechtsanspruchs erst in den kommenden Jahren.

Der MHG eines Kindes wurde durch den Geburtsstaat der Eltern abgefragt. Dabei wurde in EU-SILC nicht erhoben, ob im Ausland geborene Eltern auch dort aufgewachsen sind und sozialisiert wurden. Da Familien mit MHG beispielsweise aufgrund sprachlicher Barrieren erschwerten Zugang zu FBBE-Angeboten haben können (Engel et al., 2015), wäre die Mut-

tersprache der Eltern ein relevanter Faktor zur genaueren Erfassung des MHG.

Die individuellen Elternbeiträge für FBBE-Angebote in Norwegen, Deutschland und Frankreich wurden in EU-SILC nicht erfasst und konnten daher in den Auswertungen nicht berücksichtigt werden. Dabei nennt Wirth (2013) die Kosten neben Verfügbarkeit und Elternzeitregelungen als bedeutsame strukturelle Einflussfaktoren auf die FBBE-Inanspruchnahme.

Ebenso konnten regionale und lokale Unterschiede im Angebot von Betreuungsplätzen in den Analysen nicht beachtet werden, obwohl sich diese nach van Lancker und Ghysels (2013) auf die Inanspruchnahme von FBBE auswirken können. So führten einige deutsche Bundesländer bereits vor Inkrafttreten des bundesweiten U3-Rechtsanspruchs 2013 unterschiedliche Regelungen ein. In Sachsen-Anhalt beispielsweise bestand bereits ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab Geburt des Kindes, in Thüringen ab Vollendung des ersten und in Rheinland-Pfalz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres (Statistisches Bundesamt, 2015). Auch die komplexen Systeme staatlicher Unterstützungsleistungen für Familien sowie kommunale Regelungen (z.B. hinsichtlich des priorisierten Zugangs von benachteiligten, erwerbstätigen oder alleinerziehenden Familien) stellen mögliche Erklärungsfaktoren für Zugangsdisparitäten dar (Engel et al., 2015; van Lancker & Ghysels, 2013), spiegeln sich aber in den Auswertungsmodellen nicht wider. Des Weiteren wurden Unterschiede des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Norwegen und Deutschland – z.B. hinsichtlich der Einklagbarkeit – nicht einbezogen. Können Eltern einen Betreuungsplatz einklagen, kann dies unter Umständen bereits vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zu einer Intensivierung des Ausbaus führen, da Kommunen unter größerem Druck stehen, ausreichend Betreuungsplätze bereitzuhalten. Ein besser ausgebautes Betreuungsangebot kann sich wiederum auf die Beteiligungsquote auswirken.

Wie auch im theoretischen Modell nach Bronfenbrenner dargestellt (s. Abb. 1), spielen bei der Nutzung von Kinderbetreuung neben strukturellen Gegebenheiten soziale und kulturelle Werte bezüglich Mutterschaft und kindlichen Bedürfnissen eine Rolle (Eckhardt & Riedel, 2012; van Lancker, 2013). Werte und Einstellungen wurden in EU-SILC nicht abgefragt.

Zudem schränken einige Aspekte die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Staaten ein. Die Einführung des Rechtsanspruchs in Norwegen und Deutschland und der Ausbau der Betreuungsplätze in Frankreich fanden zu verschiedenen Zeitpunkten statt. In Norwegen und Deutschland ging dem Rechtsanspruch eine Ausbauphase voraus, die in den Analysen nicht berücksichtigt wurde. Auch waren in den drei Staaten im ersten Erhebungsjahr dieser Untersuchung (2008) unterschiedliche Ausgangssituationen hinsichtlich der Betreuungsquoten gegeben (s. Tab. 3): In Frankreich und Norwegen war aufgrund einer deutlich höheren Ausgangsquote der Spielraum zur Steigerung der Betreuungsquote von 2008 bis 2014 geringer als in Deutschland. Dies muss bei der Interpretation der ausbleibenden Effekte des Erhebungsjahres auf die Beteiligungsquote in Frankreich und Norwegen bedacht werden.

In Tabelle 3 wurden die Betreuungsquoten der EU-SILC-Stichprobe für 2008, 2011 und 2014 in Norwegen, Deutschland und Frankreich dargestellt. Vergleicht man diese Betreuungsquoten mit den Zahlen nationaler Statistikämter, wie sie in Tabelle 1 aufgezeigt wurden, werden Differenzen sichtbar. So besteht beispielsweise zwischen der EU-SILC-Betreuungsquote für Norwegen von 2011 (38%) und der Betreuungsquote des norwegischen Statistikamtes (80%) eine Differenz von 42 Prozentpunkten. Auch für Deutschland liegen 2014 zwischen den Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (47%) und EU-SILC (25%) 22 Prozentpunkte. Mit beachtlichen Differenzen zwischen Betreuungsquoten auf EU-SILC-Grundlage und amtlichen Statistiken taucht in diesem Paper ein Problem auf, welches in anderen Artikeln bereits angesprochen wurde (Wolf & Grgic, 2009; Harrison Villalba et al., 2012). Ein möglicher Grund für diese Differenzen kann in der länderspezifischen Definition der EU-SILC-Variable RL040: child-care at day-care centre liegen. „It seems that there is not good consensus on what each variable is supposed to capture, and each country seems to present a different pattern of responses that may be more driven by its individual educational system than to the homogenizing effort EU-SILC attempts to provide with respect to ECEC” (Harrison Villalba et al., 2012, S. 48).

6.2 Implikationen

In den Auswertungen der EU-SILC-Daten konnten keine Indizien für einen Anstieg der FBBE-Beteiligungsquote für Kinder aus bildungsfernen und immigrierten Familien nach Einführung des Rechtsanspruchs bzw. des Ausbaus gefunden werden. Dies trifft für alle drei untersuchten Staaten zu. In Norwegen, Deutschland und Frankreich sind daher auf politischer Ebene weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Disparitäten in der Teilnahme abzubauen und benachteiligten Kindern den Zugang zu FBBE zu erleichtern.

Engel et al. (2015) und Zachrisson et al. (2013) fordern beispielsweise für Norwegen, den Kindergarten durch speziell zugeschnittene Maßnahmen für fremdsprachige und einkommensschwache Familien attraktiver zu gestalten. So könnte sowohl in Norwegen als auch in Deutschland und Frankreich anstatt einer einkommensgestaffelten Elternbeteiligung an den Betreuungskosten die Teilnahme für Kinder aus einkommensschwachen Familien komplett kostenfrei sein, um finanzielle Hürden beim Zugang vollständig abzubauen. Zudem müssten (sprachliche) Barrieren bei der Anmeldung für einen Betreuungsplatz weiter abgebaut werden und Regionen mit niedrigen Beteiligungsquoten zusätzliche Mittel zum Ausbau des Betreuungsangebots erhalten. Nach Ellingsæter (2014) ist in Norwegen mit der Einführung des Betreuungsgeldes eine Abnahme in der FBBE-Partizipation von Kindern aus immigrierten und einkommensschwachen Familien eingegangen. Familien, in welchen Mütter die am wenigsten zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen haben, finden das Betreuungsgeld am attraktivsten. Dies konnte van Lancker (2013) auch für Frankreich feststellen, wo schlecht bezahlte Mütter durch das PreParE ermutigt werden, ihre Kinder

selbst daheim zu betreuen. Dabei hat die Forschung gezeigt, dass einkommensbedingte Disparitäten im Zugang dort besonders gering sind, wo ein großes Angebot an Betreuungsplätzen besteht und die Politik entschlossen die Erwerbstätigkeit benachteiligter Mütter fördert (van Lancker & Ghysels, 2012). Da der Rechtsanspruch und der damit verbundene Ausbau zum Abbau sozialer Disparitäten nicht ausreichend waren, könnte er in Norwegen und Frankreich im Sinne einer konsistenten Politik durch die Abschaffung des Betreuungsgeldes ergänzt werden.

Wie die Ergebnisse für Deutschland andeuten, profitieren hier Familien mit mittlerer und hoher Bildung sowie Familien ohne MHG beider Eltern vom Ausbau des Betreuungsangebots zwischen 2008 und 2011, nicht aber vom 2013 eingeführten Rechtsanspruch. Hier sind weitere Forschungsvorhaben nötig, um die längerfristigen Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf die Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen und bildungsaffinen, immigrierten und autochthonen Familien zu untersuchen. Zudem sollten zukünftige Forschungsprojekte neben dem Rechtsanspruch bzw. Ausbau weitere Faktoren des sozialökologischen Modells – wie Elternzeitregelungen und Betreuungskosten – in den Blick nehmen.

6.3 Fazit

In Norwegen und Deutschland sollten durch die Einführung des Rechtsanspruchs und in Frankreich durch den Ausbau soziale Disparitäten im Zugang zu FBBE verringert und die Beteiligungsquote von Kindern aus bildungsfernen Familien und Familien mit MHG erhöht werden. Dieses Arbeitspapier hat als eines der ersten die Auswirkungen von Rechtsanspruch und Ausbau auf die Partizipationsrate benachteiligter Familien untersucht. Wie die Auswertungen der EU-SILC-Daten andeuten, wurde das Ziel der Chancengleichheit in den drei untersuchten Staaten bislang nicht erreicht. Der Rechtsanspruch in Norwegen und der Ausbau der Betreuungskapazitäten in Frankreich konnten die Partizipationsrate benachteiligter Kinder nicht signifikant steigern. Allerdings wurden auch keine Effekte auf die Teilnahmequote von Kindern aus bildungsaffinen und autochthonen Familien sichtbar. Wenn Rechtsanspruch und Ausbau nicht zu mehr Chancengleichheit im Zugang beigetragen haben, so scheinen sie in Norwegen und Frankreich immerhin die Differenzen im Zugang nicht verstärkt zu haben.

In Deutschland hingegen ist im Zuge des Ausbaus, welcher dem Rechtsanspruch voranging, die Beteiligung von Kindern aus Familien mit mittlerer und hoher Bildung signifikant angestiegen. Die Partizipationsraten der Kinder aus bildungsschwachen und immigrierten Familien haben sich dabei nicht signifikant verändert. Dies führt zu größer werdenden Differenzen in der Beteiligung von Kindern aus bildungsfernen und bildungsaffinen Familien und steht der Chancengleichheit als erklärtem Ziel des Rechtsanspruchs entgegen. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist für Deutschland mit Auswertungen anderer Daten konsistent (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016; Rauschenbach, 2014). Rauschenbach (2014, S. 10) bezeichnete die größer werdenden Differenzen bei der Inanspruchnahme des U3-

Angebots als „sehr nachdenklich machende[n] Befund“. Denn gerade Kinder aus benachteiligten Familien könnten hinsichtlich ihrer weiteren kognitiven, sprachlichen und sozialen Entwicklung am meisten vom Besuch einer FBBE-Einrichtung profitieren. Norwegen, Deutschland und Frankreich sind daher auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene gefragt, diesen Kindern auch tatsächlich den Zugang zu FBBE-Angeboten zu ermöglichen. Neben der Einführung eines Rechtsanspruchs und dem Ausbau der Betreuungskapazitäten existieren weitere Maßnahmen zur Verringerung von Disparitäten im Zugang. So sollten z.B. Betreuungskostenfreiheit für die einkommensschwächsten Familien oder die Zurücknahme des Betreuungsgeldes auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Denn nur, wenn auch benachteiligte Familien Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung haben, kann diese zu mehr Chancengerechtigkeit und einer Verringerung sozialer Ungleichheit beitragen.

Quellenverzeichnis

- Alt, Christian/Berngruber, Anne/Hubert, Sandra (2014):** Ist das deutsche Kita-System ausgewogen? Trotz Ausbau kein Platz? Der Einfluss von Einstellungen und soziodemografischen Faktoren auf die Nichtinanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung: In: DJI TOP THEMA 2014/12. <http://www.dji.de/?id=43721> (21.12.2016)
- Alvestad, Marit (2009):** Early childhood education and care policy in Norway. *European Early Childhood Education Research Journal*, 17(3), 416–424.
- Arbeids-og velferdsetaten (2016):** Kontaktstøtte. <https://www.nav.no/no/NAVog+samfunn/Kontakt+NAV/Utbetalingar/Snarveier/satser--380089?kap=380105> (21.12.2016)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012):** Bildung in Deutschland 2012: Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Bielefeld. <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-7639-0317-7> (21.12.2016)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016: Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld. <http://dx.doi.org/10.3278/6001820ew> (21.12.2016)
- Barnett, Steven W. (2011):** Effectiveness of early educational intervention. *Science* (New York, N.Y.), 333(6045), 975–978. doi:10.1126/science.1204534 (21.12.2016)
- Ministère délégué à la Sécurité sociale, aux Personnes âgées, aux Personnes handicapées et à la Famille (2006):** Présentation du Plan Petite Enfance: Dossier de presse.
- Behr, Karin (2013):** Kindergarten. In L. Fried (Hrsg.): Frühe Kindheit Ausbildung & Studium. *Handbuch Pädagogik der frühen Kindheit*. Berlin: Cornelsen. S. 45–354.
- Bertelsmann Stiftung (2015):** Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme: Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und Beitragsfreiheit. <http://www.laendermonitor.de/uebersicht-grafiken/indikator-1-rechtsanspruch-des-kindes-betreuungsplatz-und-umfang/indikator/3/indcat/1/indsubcat/37/index.nc.html> (21.12.2016)
- Borderies, Françoise (2014):** L'offre d'accueil des enfants de moins de 3 ans en 2012. *Études et résultats*. (892).
- Bronfenbrenner, Urie (1990).** *The Ecology of Cognitive Development*. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 10(2), S. 101–114.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010):** Kinderförderungsgesetz (KiföG). <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=133282.html> (21.12.2016)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014a):** Das Elterngeld. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/rechner,did=76746.html> (21.12.2016)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014b):** Gesetzliche Grundlagen für den Ausbau der Kinderbetreuung. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=118992.html> (21.12.2016)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015a):** Die Elternzeit. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/rechner,did=16318.html> (21.12.2016)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015b):** Ergebnisse der rechtlichen Prüfung zum Betreuungsgeld-Urteil. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=218354.html> (21.12.2016)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015c):** Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes: Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015d):** Gute Kinderbetreuung. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html> (21.12.2016)
- Caisse d'allocations familiales (2016):** La prestation partagée d'éducation de l'enfant (PreParE) ou la prestation partagée d'éducation de l'enfant majorée (PreParE majorée). <https://www.caf.fr/aides-et-services/s-informer-sur-les-aides/petite-enfance/la-prestation-partagee-d-education-de-l-enfant-prepare-ou-la-prestation-partagee-d-education-de-l-enfant-majorée-prepare-majorée> (21.12.2016)
- Candiago, Philippe/Moreira, Marina/Ruffiot, Amédine/Robin, Kim/Maneveau, Romain (2012):** Les publics des établissements d'accueil du jeune enfant (EAJE): Attribution des places et gestion au quotidien (Dossier d'études No. 152).
- Dörfler, Sonja/Blum, Sonja/Kaindl, Markus (2014):** Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich: Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden (No. 82).
- Eckhardt, Andrea G./Riedel, Birgit (2012):** Familialer Habitus und Inanspruchnahme außerfamilialer Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote bei unter dreijährigen Kindern. *Frühe Bildung*, 1(4), 210–219. doi:10.1026/2191-9186/a000064
- Education Information Network in the European Union (2009):** Early childhood education and care in Europe: Tackling social and cultural inequalities. Brussels: EACEA.
- Ellingsæter, Anne Lise (2014):** Towards universal quality early childhood education and care: The norwegian model. In *Providing quality early education and care for disadvantaged children. An equal start?* (pp. 53–76). Policy Press at the University of Bristol.
- Engel, Arno/Barnett, W. Steven/Anders, Yvonne/Taguma, Miho (2015):** Norway: Early Childhood Education and Care Policy Review.
- Eurostat (2016a):** Glossar: EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:EU_statistics_on_income_and_living_conditions_\(EU-SILC\)/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:EU_statistics_on_income_and_living_conditions_(EU-SILC)/de) (21.12.2016)
- Eurostat (2016b):** International Standard Classification of Education (ISCED). [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/International_Standard_Classification_of_Education_\(ISCED\)](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/International_Standard_Classification_of_Education_(ISCED)) (21.12.2016)
- Eurostat (2016c):** List of variables. Primary variables. <http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/methodology/list-variables> (21.12.2016)
- Executive Agency Education, Audiovisual and Culture (2014):** Key data on early childhood education and care in Europe (2014 ed.). Eurydice and Eurostat report. Luxembourg: Publ. Off.
- Field, Andy (2013):** *Discovering statistics using IBM SPSS statistics: And sex and drugs and rock 'n' roll* (4. Auflage). MobileStudy. Los Angeles, London, New Delhi: Sage.
- Fromm, Sabine (2012):** *Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene 2: Multivariate Verfahren für Querschnittsdaten* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Harrison Villalba, Cynthia/Villalba, Ernesto/Araújo, Luísa (2012):** Advantages and limitations of using EU-SILC for monitoring participation in early childhood education and care. EUR (Luxembourg. Online): Vol. 25559. Luxembourg: Publications Office.
- Haug, Kristin Holte/Storø, Jan (2013):** Kindergarten - A Universal Right for Children in Norway. *International Journal of Child Care and Education Policy*, 7(2), S. 1–13.
- Haut Conseil de la Famille (Séance du 2013).** Point sur l'évolution de l'accueil des enfants de moins de trois ans: Note adoptée pas consensus par le Haut Conseil de la Famille.
- Haut Conseil de la Famille (Séance du 2014).** Point sur le développement de l'accueil des jeunes enfants: Annexes.

- Jaffee, Sarah R./van Hulle, Carol/Rodgers, Joseph L. (2011):** Effects of nonmaternal care in the first 3 years on children's academic skills and behavioral functioning in childhood and early adolescence: a sibling comparison study. *Child development*, 82(4), S. 1076–1091. doi:10.1111/j.1467-8624.2011.01611.x
- Krapf, Sandra (2014):** Who uses public childcare for 2-year-old children?: Coherent family policies and usage patterns in Sweden, Finland and Western Germany. *International Journal of Social Welfare*, 23(1), 25–40. doi:10.1111/ijsw.12031
- Le Bouteillec, Nathalie/Kandil, Lamia/Solaz, Anne (2014):** L'accueil en crèche en France : quels enfants y ont accès ? *Population & Société*. (514), S. 1–4.
- Ot.prp. nr. 52 (2007-2008).** Om lov om endringer i barnehageloven (rett til plass i barnehage), Ministry of Education and Research.
- Ministry of Education and Research (2012):** Early Childhood Education and Care (ECEC) in Norway: Factsheet January 2012.
- NICHD Early Child Care Research Network. (2002).** Early Child Care and Children's Development Prior to School Entry: Results from the NICHD Study of Early Child Care. *American Educational Research Journal*, 39(1), 133–164. doi:10.3102/00028312039001133
- Norwegian Directorate for Education and Training (2014):** Kindergartens 2014: Facts and analysis of kindergartens in Norway.
- Observatoire National de la Petite Enfance (2014):** L' accueil du jeune enfant en 2013: Données statistiques.
- Observatoire National de la Petite Enfance (2015):** L' accueil du jeune enfant en 2014: Données statistiques.
- OECD (2015):** Chiffres clés sur l'éducation et l'accueil des jeunes enfants en France: Janvier 2015. Paris.
- Rasch, Björn/Friese, Malte/Hofmann, Wilhelm J./Naumann, Ewald (2014):** Quantitative Methoden 2: Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler (4., überarb. Aufl.). Springer-Lehrbuch. Berlin: Springer.
- Rauschenbach, T (2014):** "Kita 2020" - eine empirische Zwischenbilanz: Erfolge und Herausforderungen des U3-Ausbaus. *KomDat Jugendhilfe*, 17(3), S. 4–11.
- Rayna, Sylvie (2010):** Research and ECEC for Children Under Three in France: A Brief Review. *International Journal of Early Childhood*, 42(2), S. 117–130. doi:10.1007/s13158-010-0012-8
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole (im Erscheinen).** Incomplete revolution? Changes and challenges within German early childhood education and care policy.
- Ruhm, Christopher J./Waldfoegel, Jane (2012):** Long-Term Effects of Early Childhood Care and Education. *Nordic Economic Policy Review*. (1), S. 23–51.
- Sarkozy, Nicolas (2009):** Déclaration de M. Nicolas Sarkozy, Président de la République, sur la politique de la famille. <http://discours.vie-publique.fr/notices/097000426.html> (21.12.2016)
- Scholz, Antonia/Müller, Sophie (2014):** Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung im europäischen Kontext. In M. Zimmer & C. Rüttgers (Hrsg.), *Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz - ein Jahr danach* (S. 73–88). Münster: Waxmann.
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl I 2011),** zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.08.2013 (BGBl I 3464).
- Statistics Norway (2015):** Households' payments in kindergartens, price level survey, 2015, January. <https://www.ssb.no/en/utdanning/statistikk/barnegenniv/aar/2015-06-29> (21.12.2016)

- Statistics Norway (2016):** Kindergartens, 2015, final figures. <http://www.ssb.no/en/utdanning/statistikker/barnehager/aar-endelige/2016-04-20#content> (21.12.2016)
- Statistisches Bundesamt (2009):** Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen am 15.03.2008. Revidierte Daten.
- Statistisches Bundesamt (2011):** Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011.
- Statistisches Bundesamt (2015):** Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014.
- Statistisches Bundesamt (2015):** Kindertagesbetreuung regional 2014: Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland.
- Stefansen, Kari/Farstad, Gunhild R. (2010):** Classed parental practices in a modern welfare state: Caring for the under threes in Norway. *Critical Social Policy*, 30(1), S. 120–141. doi:10.1177/0261018309350811
- Stocké, Volker (2010):** Adaptivität oder Konformität? Die Bedeutung der Bezugsgruppe und der Leistungsrealität der Kinder für die Entwicklung elterlicher Bildungsaspirationen am Ende der Grundschulzeit. In J. Baumert, K. Maaz, & U. Trautwein (Eds.), *Bildungsentscheidungen* (pp. 257–281). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi:10.1007/978-3-531-92216-4_11
- Sylva, Kathy/Melhuish, Edward/Sammons, Pam/Siraj, Iram/Taggart, Brenda (2012):** Effective Pre-school, Primary and Secondary Education 3-14 Project (EPPSE 3-14) Final Report from the Key Stage 3 Phase: Influences on Students' Development From age 11 - 14. London.
- van Lancker, Wim (2013):** Putting the child-centred investment strategy to the test: Evidence for the EU27 (CSB Working Paper No. 01).
- van Lancker, Wim/Ghysels, Joris (2012):** Who benefits?: The social distribution of subsidized childcare in Sweden and Flanders. *Acta Sociologica*, 55(2), S. 125–142. doi:10.1177/0001699311433428
- van Lancker, Wim/Ghysels, Joris (2013):** Great expectations, but how to achieve them? Explaining patterns of inequality in childcare use across 31 developed countries (CSB Working Paper No. 05).
- Villaume, Sophie (2015):** Combien dépensent les familles pour la garde de leurs enfants de moins de 3 ans ? Études et résultats. (930), S. 1–8.
- Villaume, Sophie/Legendre, Émilie (2014):** Modes de garde et d'accueil des jeunes enfants en 2013. Études et résultats. (896), S. 1–8.
- Voisin, Joëlle/Inspection générale des affaires sociales (2009):** Développement de la garde d'enfants: Rapport.
- Wirth, Heike (2013):** Kinderbetreuung in Europa – Soziale Differenzierung oder allgemeiner Zugang?: Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht. München.
- Wolf, Karin/Grgic, Mariana (2009):** Kindertagesbetreuung im europäischen Vergleich: Die Chancen von EU-SILC und die aktuellen Grenzen. *Wissenschaftliche Texte /DJI*, Deutsches Jugendinstitut. München: Dt. Jugendinst.
- Zachrisson, Henrik D./Dearing, Eric (2015):** Family Income Dynamics, Early Childhood Education and Care, and Early Child Behavior Problems in Norway. *Child Development*, 86(2), S. 425–440. doi:10.1111/cdev.12306
- Zachrisson, Henrik D./Janson, Harald/Nærde, Ane (2013):** Predicting early center care utilization in a context of universal access. *Early Childhood Research Quarterly*, 28(1), S. 74–82. doi:10.1016/j.ecresq.2012.06.004

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr.2
81541 München
Telefon +49 89 62306-0
Fax +49 89 62306-162
www.dji.de